

Gebühren für die Erteilung und Verlängerung **von elektronischen** **Aufenthaltstiteln (eAT) ab 01.09.2011**

Elektronischer Aufenthaltstitel für Schweizer Staatsangehörige auf Antrag
bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres **22,80 €**

nach Vollendung des 24. Lebensjahres **28,80 €**

Elektronischer Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige
Niederlassungserlaubnis

Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte (§ 19 Abs. 1 AufenthG) **250,-- €**

Niederlassungserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (§ 21 Abs. 4
AufenthG) **200,-- €**

Niederlassungserlaubnis in den übrigen Fällen **135,-- €**

Niederlassungserlaubnis für Kinder (§ 35 Abs. 1 AufenthG) **55,--€**

Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (§ 9a AufenthG) 135,-- €

Aufenthaltserlaubnis

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
mit einer Geltungsdauer bis zu einem Jahr **100,-- €**

mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr **110,-- €**

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten **65,-- €**

Für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten **80,-- €**

Änderung der Aufenthaltserlaubnis wegen Wechsel des Aufenthaltszwecks
(gilt auch für die Verlängerungen)

90,-- €

Änderung des Aufenthaltstitels sofern die Änderungen die Nebenbestimmungen
zur Ausübung der Beschäftigung betreffen.

keine Gebühr

Änderung des Aufenthaltstitels wegen Aufhebung oder Änderung einer Auflage
zum Aufenthaltstitel auf Antrag

30,-- €

Gebühren bei Neuausstellungen

Neuausstellung eines Aufenthaltstitels auf Grund des Ablaufs der Gültigkeitsdauer des bisherigen Pass- oder Passersatzpapiers

60, -- €

Neuausstellung eines Aufenthaltstitels wegen Ablauf der technischen Kartennutzungsdauer

60, -- €

Neuausstellung eines Aufenthaltstitels auf Grund Verlust **60, -- €**

Neuausstellung auf Grund des Verlustes der technischen Funktionsfähigkeit des elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmediums, wenn dieser Defekt durch unsachgemäßen Gebrauch herbeigeführt wurde

60, -- €

Gebühren für die Ausstellung einer Aufenthaltskarte, Daueraufenthaltskarte oder Daueraufenthaltsbescheinigung

Ausstellung einer Aufenthaltskarte an drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern

Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 €
Nach Vollendung des 24. Lebensjahres 28,80 €

Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte an drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern

Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 €
Nach Vollendung des 24. Lebensjahres 28,80 €

Gebühren für den elektronischen Identitätsnachweis

Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einem Aufenthaltstitel mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)

6, -- €

Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einer Aufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)

6, -- €

Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einer Daueraufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern Aufenthaltstitel mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)

6, -- €

Einleitung der Neusetzung der Geheimnummer (wenn nicht im Zusammenhang mit der Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises)

6, -- €

Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises **6, -- €**

Erstmalige Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises nach
Vollendung des 16. Lebensjahres
keine Gebühr

Ausschaltung des elektronischen Identitätsnachweises keine Gebühr

Sperrung eines elektronischen Identitätsnachweises keine Gebühr

Änderung der Anschrift im elektronischen Speicher – und Verarbeitungsmedium
sowie das Aufbringen eines Aufklebers zur Anschriftenänderung
keine Gebühr

Hinweise für Gebührenbefreiung:

**Die bisherige Befreiung von den Gebühren für
Familienangehörige Deutscher entfällt!!!!**